

**Bekanntmachung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie über die öffentliche Auslegung von Unterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach dem Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (Windenergie-auf-See-Gesetz - WindSeeG) zur Errichtung und zum Betrieb des Netzanbindungssystems NOR-10-1 (BalWin2 und BalWin beta) bestehend aus einem HVDC-Kabelsystem und einer Konverterplattform im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee.**

Beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist von den Firmen Amprion Offshore GmbH und Amprion GmbH ein Antrag auf Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens nach dem Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG) zur Errichtung und zum Betrieb des Netzanbindungssystems NOR-10-1 (BalWin2 und BalWin beta) bestehend aus einem HVDC-Kabelsystem und einer Konverterplattform im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee eingereicht worden. Das BSH kommt auf Basis dieses Antrages und einer entsprechenden Eingangsprüfung aufgrund der Umstände des Einzelfalls zu dem Ergebnis, dass ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Als auszulegende Planunterlagen sind u.a. folgende Dokumente eingereicht worden:

- Erläuterungsbericht,
- Karten/zeichnerische Darstellungen,
- Koordinatenlisten,
- Bauwerksliste und Bauwerksplan,
- Umweltfachliche Stellungnahme,
- Bericht zur MSRL,
- Archäologischer Fachbericht,
- Entwurfsplanung zur Kompensationsmaßnahme,
- Bericht zu den benthosbiologischen Untersuchungen,
- Schallprognose – Modellierung der Unterwasserschallemissionen während der Rammarbeiten,
- Emissionskonzept (Plattform),
- Gutachten zur Einhaltung des 2K-Kriteriums,
- Bericht zu den geophysikalischen und geotechnischen Untersuchungen entlang der Kabeltrasse,
- Bericht zu den geotechnischen und geophysikalischen Untersuchungen der Konverterplattform,
- Ersatzdokument Risikoanalyse,
- Schutz- und Sicherheitskonzept,
- Zeit- und Maßnahmenplan,
- Standortgutachten Hubschrauberlandedeck,
- Auskunft zu betroffenen Richtfunkstrecken.

Die Unterlagen stehen online im [Antrags- und Beteiligungsportal für Verkehr und Offshore-Vorhaben](#) in der Zeit **vom 08. Dezember 2025 bis einschließlich zum 07. Januar 2026** zur Verfügung. Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der Dienstzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus im

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
- Bibliothek -  
Bernhard-Nocht-Straße 78  
20359 Hamburg

Montag, Mittwoch und  
Donnerstag 09:00–15:00 Uhr  
Dienstag 09:00–16:00 Uhr  
Freitag 09:00–14:30 Uhr

und im

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
- Bibliothek -  
Neptunallee 5  
18057 Rostock

Montag, Mittwoch und	
Donnerstag	08:30–11:30 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	08:30–11:30 Uhr und 13:00–14:00 Uhr
Dienstag	geschlossen.

#### **Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absatz 4 VwVfG**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis einschließlich **21. Januar 2026** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs), schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan beim BSH, Dienstsitz Hamburg oder Rostock, erheben (§ 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)). Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwendenden enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

#### Anerkannte Vereinigungen

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen für dieses Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3, 5 und 6 VwVfG).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an einen der folgenden Dienstsitze des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie zu übersenden oder abzugeben:

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
Abteilung O  
Bernhard-Nocht-Straße 78  
20359 Hamburg

oder

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie  
Abteilung O  
Neptunallee 5  
18057 Rostock

Gemäß § 70 Absatz 2 Satz 2 WindSeeG besteht die Möglichkeit, auf eine Erörterung der Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen oder Äußerungen abgegeben haben, zu verzichten. Wird nicht auf eine Erörterung verzichtet, besteht nach § 105 Abs. 1 WindSeeG zudem die Möglichkeit, dass die Erörterung durch eine Onlinekonsultation oder nach § 105 Abs. 2 WindSeeG mit Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten durch eine Video- oder Telefonkonferenz ersetzt wird. Die Entscheidung, ob auf eine Erörterung verzichtet wird, ergeht nach Eingang und Durchsicht der Einwendungen und Stellungnahmen gesondert. Gleichermaßen gilt für die Entscheidung, ob die Erörterung durch eine Online-Konsultation, Video- oder Telefonkonferenz ersetzt wird. Die etwaige Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen bzw. die Online-Konsultation, die Video- oder die Telefonkonferenz wird rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vorher, ortsüblich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in der Erörterung auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin, die Online-Konsultation, die Video- oder die Telefonkonferenz wären nicht öffentlich, da es sich bei ihnen nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Im Auftrag  
Dr. Caroline Simon

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Hamburg, 05. Dezember 2025

Az.: BSH/5121/BalWin2 und BalWin beta/PFV

**Hinweis:** Die Digitalunterlagen (bspw. GIS-Daten, Shapefiles und Anlagen) der Anlagen E, O und P können über [EingangOdM@bsh.de](mailto:EingangOdM@bsh.de) angefragt werden.